

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Demonstrationen am 14.02.2009 in Dresden IV**

Nach Augenzeugenberichten (beispielsweise <http://de.indymedia.org/2009/02/241889.shtml>) sowie Bildern von webcams Dresdner Hotels Richtung Petersburger Str. (siehe <http://media.de.indymedia.org/images/2009/02/241870.jpg>) wurde der ca. 6000 Personen umfassende Neonazidemonstrationszug am 14.02.2009 nach seinem Start am Hauptbahnhof im mittleren Teil teilweise im Abstand von mehreren hundert Metern seitlich nicht durch Polizeikräfte begleitet und abgeschirmt. Dabei waren sehr viele Demonstrationsteilnehmer verumumt (Fotodokumentation siehe http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=3).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gewalttätigen Übergriffe durch abreisende Neonazis auf Teilnehmer der „GehDenken“-Demonstrationen an zwei Autobahnraststätten in Thüringen und Sachsen ergibt sich eine Reihe von Fragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist es richtig, dass der Demonstration unter dem Motto „No pasarán“ der letzte Teil ihrer genehmigten Demonstrationsroute (ca. 300 m) bis zur Kundgebung am Theaterplatz und damit bis zur geplanten Vereinigung mit den Demonstrantinnen und Demonstranten von „GehDenken“ durch polizeiliche Blockade verwehrt wurde?
2. Wenn ja, warum wurde durch die Polizeiführung diese Entscheidung getroffen?
3. Teilt die Staatsregierung die Einschätzung von Journalisten und anderen Augenzeugen, dass es infolge dieser polizeilichen Maßnahme zu einer Eskalation kurz vor dem friedlichen Ende der Demonstration kam?
4. Warum wurde am 13.02. die genehmigte Antifa-Kundgebung am Dr.-Külz-Ring/Altmarktgalerie vollständig durch Polizeifahrzeuge abgeriegelt und somit im Gegensatz zur neonazistischen Demonstration am 14.02. in ihrer Außenwahrnehmung eingeschränkt?

Dresden, den 19. Februar 2009

b. w.


Dr. Karl-Heinz Gerstenberg MdL

Eingegangen am: 18. FEB. 2009

Ausgegeben am: 25. MRZ. 2009

5. Warum durften einzelne Personen (darunter auch Menschen mit Kindern) diese genehmigte Kundgebung nicht ohne Kontrolle der Personalien und Platzverweis verlassen?



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den **20**.03.2009
Aktenzeichen: 31-0141.50/4667
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Gerstenberg, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/14750
Thema: Demonstrationen am 14.02.2009 in Dresden IV

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Augenzeugenberichten (beispielsweise <http://de.indymedia.org/2009/02/241889.shtml>) sowie Bildern von webcams Dresdner Hotels Richtung Petersburger Str. (siehe <http://media.de.indymedia.org/images/2009/02/241870.jpg>) wurde der ca. 6.000 Personen umfassende Neonazidemonstrationszug am 14.02.2009 nach seinem Start am Hauptbahnhof im mittleren Teil teilweise im Abstand von mehreren hundert Metern seitlich nicht durch Polizeikräfte begleitet und abgeschirmt. Dabei waren sehr viele Demonstrationsteilnehmer verumumt (Fotodokumentation siehe http://www.recherche-ost.com/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=3).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gewalttätigen Übergriffe durch abreisende Neonazis auf Teilnehmer der ‚GehDenken‘-Demonstrationen an zwei Autobahnraststätten in Thüringen und Sachsen ergibt sich eine Reihe von Fragen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es richtig, dass der Demonstration unter dem Motto „No pasarán“ der letzte Teil ihrer genehmigten Demonstrationsroute (ca. 300 m) bis zur Kundgebung am Theaterplatz und damit bis zur geplanten Vereinigung mit den Demonstrantinnen und Demonstranten von „GehDenken“ durch polizeiliche Blockade verwehrt wurde?

Frage 2:

Wenn ja, warum wurde durch die Polizeiführung diese Entscheidung getroffen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Nein, dies ist unzutreffend.

Frage 3:

Teilt die Staatsregierung die Einschätzung von Journalisten und anderen Augenzeugen, dass es infolge dieser polizeilichen Maßnahme zu einer Eskalation kurz vor dem friedlichen Ende der Demonstration kam?

Nein, es wird auf die zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4:

Warum wurde am 13.02. die genehmigte Antifa-Kundgebung am Dr.-Külz-Ring / Altmarktgalerie vollständig durch Polizeifahrzeuge abgeriegelt und somit im Gegensatz zur neonazistischen Demonstration am 14.02. in ihrer Außenwahrnehmung eingeschränkt?

Die zeitweise verstärkte polizeiliche Präsenz im direkten Umfeld dieser Versammlung erfolgte, da im Versammlungsraum von Versammlungsteilnehmern wiederholt Auflagenverstöße begangen und trotz polizeilicher Einflussnahme nicht beendet worden waren. Die Versammlungsleiterin war ihrer Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Verlauf zu sorgen, nicht ausreichend nachgekommen. Die Versammlung wurde außerdem nicht vollständig abgeriegelt. Das Ziel der polizeilichen Maßnahmen bestand darin, weitere Störungen zu verhindern und erforderliche Maßnahmen zur Verfolgung der bereits begangenen Verstöße zu sichern.

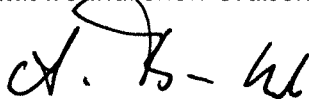
Frage 5:

Warum durften einzelne Personen (darunter auch Menschen mit Kindern) diese genehmigte Kundgebung nicht ohne Kontrolle der Personalien und Platzverweise verlassen?

Kontrolliert und gegebenenfalls des Platzes verwiesen wurden Personen, von denen Störungen ausgegangen waren. Zur Verfolgung der Verstöße war nach Verlassen der Kundgebung eine Feststellung der Identität unumgänglich.

Anderen Personen war das Verlassen des Versammlungsortes jederzeit und ohne Kontrolle möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo